

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Preisprosa, ...
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbza.

Nr. 191.

Freitag, 18. August 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der k. k. Postanstalt 1 Mark 70 Pfg., durch den Briefträger bei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Aussagen für die Nummer des Tagesblattes bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck- und Verlags-Anstalt von Langert & Winterfeldt in Riesa. — Geld- und Wechsel-Anstalt: Carlstr. 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Kurtur Pöhlner in Riesa.

Aufgehoben ist die auf Montag, den 21. d. M., nachm. 3 Uhr im Gasthose zu
Streuern angelegte Versteigerung eines Pferdes.

Riesa, den 17. August 1911.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Schuttabladeplätze betr.

Nachdem die auf Flurstück 772a gelegene von der Schützenstraße zugängliche Schutt-
ablagestelle gefüllt ist, wird diese hiermit für die öffentliche Benutzung gesperrt.
Als neue Ablagerungsstelle für Schutt, Asche und Abgrabungsmassen wird nach
Vereinbarung mit dem Besitzer

die Grube an der Vorkdorfischen Ziegelei in Poppitz
unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die Zufahrt ist durch das erste Tor von Poppitz aus zu nehmen; sie wird durch
Zäune kenntlich gemacht.

Den Anweisungen des Besitzers oder seiner Vertreter ist unbedingt nachzukommen.
Riesa, am 18. August 1911.

Der Rat der Stadt Riesa.

Hierdurch werden diejenigen Einwohner von Riesa, bei denen die Voraussetzungen
des nachstehend abgedruckten § 17 der revidierten Städteordnung für das Königreich
Sachsen vom 24. April 1878 zutreffen, aufgefordert, sich zur Erwerbung des
Bürgerrechtes hiesiger Stadt

spätestens bis Ende August dieses Jahres im hiesigen Einwohner-Meldeamt, Rathaus,
Zimmer Nr. 14, persönlich zu melden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 18. August 1911.

Sch.

§ 17.

Zum Erwerbe des Bürgerrechtes berechtigt sind alle Gemeindeglieder, welche

1. die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
2. das fünfundzwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
3. öffentliche Armenunterstützung weder bezogen, noch im Laufe der letzten zwei
Jahre bezogen haben,
4. unbescholten sind,
5. eine direkte Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,
6. auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuer und Gemeindeabgaben, Armen-
und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthalts vollständig berichtigt
haben,

7. entweder

a. im Gemeindebezirke anässig sind, oder

b. daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben,

oder

c. in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Auf-

gabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberichtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechtes verpflichtet diejenigen zur Bürgerrechts-

erwerbung berechtigten Gemeindeglieder, welche

A. männlichen Geschlechts sind,

B. seit drei Jahren im Gemeindebezirke ihren wesentlichen Wohnsitz haben und

C. mindestens neun M. an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Stadtbibliothek

4900 Bände, jeden Montag, ausschließlich schulfreier Tage, abends von 7— $\frac{1}{2}$ Uhr
geöffnet.

Die Verleierung von Wollewaren und Kartoffeln für die Küche der I. Abt.
6. Feldart.-Rgt. Nr. 68 ist vom 1. 10. 1911 bis 31. 3. 1912 zu vergeben. Angebote
bis 22. 8. 1911 nach Adresse 1/68 Zimmer 15 erbeten, wobei die Lieferungsbedingungen
zur Einsichtnahme ausliegen. Räderverwaltung I/68.

Pflanzenverpachtung.

Sonnabend, den 19. August d. J., abends 7 Uhr soll in Gähnel's Gasthof,
Göbersen, die Pflanzenverpachtung von ca. 300 Bäumen an das Meistgebot versteigert
werden. Der Gemeindevorstand.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 19. August d. J., von vorm. $\frac{1}{9}$ Uhr ab gelangt auf
der Freibank im hiesigen Schlachthof Rindfleisch zum Preise von 50 Pfg., Schweine-
fleisch, roh und gekocht, zum Preise von 40 Pfg., sowie Schöpfenfleisch zum Preise von
30 Pfg. pro $\frac{1}{2}$ kg zum Verkauf.

Riesa, den 18. August 1911.

Die Direktion des könl. Schlachthofes.

Freibank Weida.

Morgen Sonnabend, den 19. August, abends von 6—8 Uhr, wird Schweinefleisch,
roß Pfund 50 Pfg., gekocht Pfund 40 Pfg., verkauft. Fortsetzung des Rindfleisch-
verkaufs. Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 18. August 1911.

Der Verein für Wohlfahrtspflege hat in Aussicht
genommen, in der Zeit zwischen 1. und 8. Oktober dieses
Jahres einen weiteren Kursus in Jugendspielen
für die Lehrer des Bezirkes, wie bereits ein solcher vom
10. bis 13. Juli d. J. stattgefunden hat, wiederum unter
Leitung des Herrn Turnlehrers Kemnitz-Schmalzden ab-
zuhalten. Der Kursus soll drei oder vier Nachmittage in
Anspruch nehmen. Vorgelesen ist auch eine Wiederholung
der bereits geübten Spiele.

Wiesach ist das Geräch verbreitet worden, daß
der diesjährige Lorenzmarkt wegen der Maul-
und Klauenseuche nicht abgehalten werden soll. Dieses Geräch
ist vollständig aus der Luft gegriffen. Der Lorenzmarkt
Markt, dessen Viehmarkt sich allerdings nur auf Pferde er-
streckt, findet bestimmt vom 30. August bis 2. September
statt. Mit dem Aufbau des jetzt der Neuzeit gemäß aus-
gestatteten Wein-Salons wird bereits begonnen.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei zu der
gestern gegebenen Notiz betr. die Maulseuche, aus-
drücklich bemerkt, daß die Bekämpfung der Maulseuche durch
andere Mittel als durch Maulseuchepfanzöl sofort ein-
geleitet werden kann, falls solches nicht schon geschehen.
Die Verschlebung der Anwendung des Maulseuchepfanzöls
hat lediglich den Grund, daß die von der Landwirtschaft-
lichen Schule in Großenhain bestellten Kulturen nicht
früher eintreffen können.

In der benachbarten prov. Sachsen beginnt
mit dem heutigen Tage die Jagd auf Redhühner,
während wir im Königreich Sachsen erst am 1. September
die Freuden der Hühnerjagd genießen können. Mit Recht
erschließen jetzt in den führenden Jagdzeitungen und Sport-
blättern angeführt der alljährlich sich ereignenden, schweren
Jagdunfälle Warnungen und Belehrungen. Selten wird
ja einem alten, erfahrenen Waldmanne, dem die vorsich-
tige Behandlung der Schusswaffe in Fleisch und Blut über-
gegangen ist, etwas passieren, aber alle Anfänger im edlen
Waidwerke, die Keullinge und die Schußwärtigen seien auf
die vorsichtige Handhabung ihres Gewehres hingewiesen.
Auf den sächsischen Jagdarten sind die Hauptregeln zur
Berichtigung von Unglücksfällen bei der Jagd abgedruckt und

sei jedermann im ureigensten Interesse an die genaue Be-
folgung derselben erinnert. Wird darnach gehandelt kann
nichts passieren, und steht allen Jägern und Jagdfreunden
bei dem heurigen, guten Wildstande reiche Waldmannsfreude
besvor.

Für alle Freunde des Redhuhns wird es wie
Musik in den Ohren klingen, daß die abnorme Hitze der
letzten Wochen wenigstens eine gute Folge gehabt hat: das
diesjährige Redhuhn ist hervorragend geblieben. Die Wärme
des Juni und Juli ließ nämlich auf den Feldern die Hühner
der Ackermarken und Inseln so munter werden, daß die
jungen Hühner, die diesmal an sich recht zahlreich sind,
nach ihrer Meinung parabolische Gestirne voranden.

Die Maul- und Klauenseuche ist im
Königreich Sachsen am 15. August d. J. in 208 Gemein-
den und 488 Gehöften amtlich festgestellt worden. Der
Stand am 1. August war 188 Gemeinden und 459 Gehöfte.

Am 15. d. M. haben die Tabakarbeiter-
Unterstützungen endgültig ihr Ende erreicht, da selbst
das Tabaksteuergesetz diesen Termin als den äußersten
bestimmt hat, bis zu dem Beihilfen geleistet werden sollten.
Im ganzen sind für die Unterstützung der Tabakarbeiter
nach einer vorliegenden Zusammenstellung annähernd
6750000 M. bezahlt worden, also fast 2 Mill. Mark
mehr, als gesetzlich zur Verfügung gestellt waren. Die
dauernd steigende Einfuhr von Rohtabak deutet auf eine
gute Beschäftigung in der Tabakindustrie, die auch in dem
Beginn der Produktion für das Weihnachtsgeschäft ihre
Erklärung findet. Der Zeitpunkt für das Aufhören der
Unterstützungen erscheint daher als günstig gewählt.

Der Deutsche Bund der Vereine für naturgemäße
Lebens- und Seelweise (Naturheilkunde) und die ihm ge-
hörigen Ortsvereine vereinigen sich am Sonntag, den 20. August in Dresden zu einem
Kongress zusammen. Bis jetzt haben auf Einladung des
genannten Bundes ihre Beteiligung an der Kundgebung
angemeldet der „Weitbund zum Schutze der Tiere und
gegen die Nisifikation“, der „Verband Deutscher Jagd-
genossenschaften“, der „Deutsche Bund der Jagdgenossen“, die
„Gesellschaft zur Förderung des Tierkulturs und verwandter
Bestrebungen“, der „Verein jagdgenossenschaftlicher Ärzte“, der
„Dompatrische Verein „Hahnemannia“, Dresden“, die Ver-
treter bio-dynamischer Vereine, von Anstalt-Vereinen u. a.

In Anwesenheit von 210 Delegierten eröffnete
der Bundesvorsitzende Frh. v. Dresden am Donnerstag in
Dach die 8. Jahreshauptversammlung des Landes-
verbandes der Saalwälder im Königreich
Sachsen. Nach Erstattung des Jahresberichts und Ge-
nehmigung desselben wurde über den vom Verein Leipzig-
Land gestellten Antrag, auf Abänderung der Armenordnung
vom 22. Oktober 1840, soweit dieselbe das Saalgewerbe
betrifft und nicht mehr mit der Landestanzordnung vom
8. Dezember 1910 im Einklang steht, hinzuwirken, beraten.
Referent Gehob.-Bretzendorf führte aus, daß die Armen-
ordnung von 1840 längst veraltet sei und doch noch nach
ihre gearbeitet werde. Es gelte, dieses Gesetz abzuschaffen,
da der eine oder der andere zu hart getroffen würde und
der Wirt in allen Fällen der Leidtragende bleibe. Es
handele sich vornehmlich um den § 138 der Verordnung,
welcher heute unhaltbar geworden sei und vielleicht auf
frühere Verhältnisse gepaßt habe. Der Antrag wurde
hierauf angenommen. — Ueber den Antrag des Vereins
Amtshauptmannschaft Dresden-Altfeld: „Der Verbandstag
wolle dahin Beschlus fassen, daß das Gesetz, welches den
Saalwäldern für den verbotswidrigen Aufenthalt von
Kindern, minderjährigen Personen, Steuerrentanten und
unter Polizeiaufsicht stehenden Personen in Sälen verant-
wortlich macht, zur Aufhebung komme“ referierte Franke-
Oberdorff und wies nach, daß dieses Gesetz nicht durch-
zuführen resp. dessen Durchführung unkontrollierbar sei.
Bei Fortbildungsschülern sei es z. B. schwer, zu kon-
trollieren, wie es um die Altersgrenze stehe. Auch bei
Steuerrentanten müsse man Verantwortung ablehnen. Der
Antrag wurde ebenfalls angenommen. — Gegen das Ueber-
handnehmen der Konzeptionserteilungen an Vereine und
Körperschaften wendete sich Ernst Müller-Brundbörs und
betonte, daß dadurch den Saal- und Gastwirten der
Ertragsboden entzogen würde. — Fante-Otrilla gab seiner
Bewunderung darüber Ausdruck, wie es möglich war, daß
eine vollständige Saalperre verhängt wurde und trotzdem
die Maul- und Klauenseuche zunahm. Die Saalperre
müsse für ganz Sachsen aufgehoben werden. Man solle
die Viehbesitzer entsprechend kontrollieren, dann werde man
der Seuche begegnen können. Man solle also nicht die
Saal- und Saalwirte verantwortlich machen. Die Kreis-
hauptmannschaft Leipzig habe nach Gesuchstellung auf